

## **Ausführungsbestimmungen zur Promotion im Fach Physik**

Die folgenden Ausführungsbestimmungen gelten ergänzend zur Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche und des Medizinischen Fachbereichs für seine mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer der Philipps-Universität vom 15.07.2009.

Beraten im Promotionsausschuss am 29.05.2014, verabschiedet vom FBR Physik am 09.07.2014

### **zu § 5 (1):**

*Bei externen Promotionen muss die Betreuungszusage ein schlüssiges Konzept enthalten, wie die Promotion betreut werden soll. Ein Nachweis über die stattgefundene Betreuung über einen Zeitraum von mindestens zwei Semestern ist dem Promotionsausschuss bei der Einreichung der Dissertation vorzulegen.*

### **zu §9 (1):**

*Der Hauptteil einer kumulativen Dissertation basiert auf mindestens 3 Arbeiten, zu denen die Doktorandin oder der Doktorand mit einem maßgeblichen Eigenanteil beigetragen hat und die bei Einreichung der Dissertation schon in einem regulär referierten Journal publiziert bzw. zur Publikation angenommen ist. Die Dissertation muss eine Einleitung, Zusammenstellung sowie eine Diskussion der Publikationen enthalten, in der auch der Eigenanteil an den vorgelegten Publikationen benannt wird.*

### **zu §11 (3):**

*Wird die Dissertation von mindestens einem Gutachter mit 1,0 beurteilt und für die Vergabe des Prädikats „ausgezeichnet (summa cum laude)“ vorgeschlagen, so ist ein externes Gutachten einzuholen. In diesem Falle legt die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses eine(n) weitere(n) externe(n) Gutachter(in) fest. Das externe Gutachten muss vor der Disputation vorliegen. Die Gesamtnote „ausgezeichnet (summa cum laude)“ kann nur vergeben werden, wenn auch das externe Gutachten sich dieser Beurteilung anschließt.*

### **zu §16 (1):**

*Um Verletzungen des Urheberrechts bei der Veröffentlichung der Dissertation vorzubeugen und insbesondere wissenschaftliche Beiträge anderer Mitarbeiter zu den im Rahmen der Dissertation bearbeiteten Forschungsthemen kenntlich zu machen, wird empfohlen, auch bei nicht-kumulativen Dissertationen den Eigenanteil der Arbeit explizit zu benennen.*